

Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Studenten (Eingeschrieben an Hochschule, Fachhochschule oder Fachschule; gilt nicht für duale Studiengänge)

Name, Vorname	Versicherungsnummer (ersatzweise Geburtsdatum)
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Beschäftigt als	
Dauer der Beschäftigung von - bis	monatliches Entgelt

1. Ist die Beschäftigung von vornherein auf längstens 3 Monate/90 Kalendertage (bei weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche auf 70 Arbeitstage) befristet?	ja	☐	RV: kurzfristige Beschäftigung prüfen, Feststellungsbogen AUS 210; KV, PV, AIV Frage 2 prüfen
	nein	☐	RV-Pflicht; KV, PV, ALV Frage 2 prüfen

2. Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit (bei mehreren Beschäftigungen: die Summe der Arbeitszeiten) höchstens 20 Stunden? Sie beträgt wöchentlich _____ Stunden.	ja	☐	Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AIV
	nein	☐	Frage 3 prüfen

3. Wird die Beschäftigung im wesentlichen außerhalb der Vorlesungszeiten - am Wochenende oder in den Abend- und Nachtstunden - ausgeübt?	ja	☐	Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AIV
	nein	☐	Frage 4 prüfen

4. Beträgt die Arbeitszeit ausschließlich in den Semesterferien mehr als 20 Stunden wöchentlich?	ja	☐	Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AIV
	nein	☐	Frage 5 prüfen

5. Ist die Beschäftigung auf längstens 3 Monate oder ausschließlich auf die vorlesungsfreie Zeit (Semesterferien) befristet?	nein	☐	Versicherungspflicht zur KV, PV und AIV
	ja	☐	Frage 6 prüfen

6. Wurde im letzten Jahr - vom Ende der zu beurteilenden Beschäftigung zurückgerechnet - an mehr als 182 Kalendertagen eine Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden ausgeübt?	ja	☐	Versicherungspflicht zur KV, PV und AIV
	nein	☐	Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AIV

vom	bis	Kalendertage	
Summe:			0,00

Hinweise:

- Bitte Immatrikulationsbescheinigung zu den Personalunterlagen nehmen.
- Wird bei der Abarbeitung des Feststellungsbogens ein Ergebnis in **Fettdruck** erreicht, ist die Prüfung für diesen Versicherungsweig abgeschlossen.
- Handelt es sich gleichzeitig um eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Job, vgl. Feststellungsbogen AUS 200), sind Pauschalbeiträge zur KV zu zahlen.

	Datum	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
Ergebnis:	Es besteht	Krankenversicherungspflicht	ja	☐	nein ☐
		Pflegeversicherungspflicht	ja	☐	nein ☐
		Beitragszuschlag PV	ja	☐	nein ☐
		Rentenversicherungspflicht	ja	☐	nein ☐
		Arbeitslosenversicherungspflicht	ja	☐	nein ☐
		KV-Pauschalbeitrag	ja	☐	nein ☐
		RV-Pauschalbeitrag	ja	☐	nein ☐

	Personengruppen- schlüssel
	Beitragsgruppen- schlüssel

zuständige Einzugsstelle/Minijob-Zentrale

Datum/Unterschrift des Feststellenden